



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion  
z. Hd. Herrn Andreas Herdering  
Erdmannsdorfer Straße 2  
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner  
Referat: Büro Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag  
Fraensteiner Straße 43  
Standort: 09599 Freiberg  
Telefon: 03731 799-3398  
Telefax: 03731 799-3322  
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de  
Aktenzeichen: 00.01-0036-A092/20/bö  
Datum: 18.01.2021

## Anfrage zu Bahnstrecken in Mittelsachsen

hier: Ihre E-Mail vom 19.12.2020

Sehr geehrter Herr Herdering,

Ihre Anfrage vom 15.12.2020 zu Bahnstrecken in Mittelsachsen ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 19.12.2020 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 06.01.2021).

### 1. Mit welchen anderen Verkehrsverbänden vergibt der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) welche Aufträge zur Bedienung des Schienennetzes in Mittelsachsen?

- a) gemeinsam mit dem ZVNL Leipzig (Dieselnetz Nordwestsachsen):  
RE 6 Chemnitz - Leipzig  
RB 110 Leipzig - Döbeln
- b) gemeinsam mit ZVOE Dresden (sog. S-Bahn Dresden):  
S 3 Dresden - Freiberg
- c) gemeinsam mit ZVOE Dresden, ZVV Bayern und Brandenburg (sog. Elektronetz Mittelsachsen):  
RE 3 Dresden - Hof  
RB 30 Zwickau - Dresden  
RB 45 Chemnitz - Elsterwerda
- d) allein als ZVMS:  
C 13 Chemnitz - Burgstädt  
C 14 Chemnitz Mittweida  
C 15 Chemnitz Hainichen  
RB 80 Chemnitz - Cranzahl  
RB 81 Chemnitz - Olbernhau  
RB 83 Freiberg - Holzgau

#### Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen  
Fraensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-0  
Fax 03731 799-3250

#### Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung  
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr  
**Steuernummer**  
220/144/03098

#### Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,  
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX  
Kreissparkasse Döbeln,  
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz: [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

Informationen zur elektronischen Kommunikation: [www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html)

2. **Auf welcher Grundlage erfolgt eine Angebotsabgabe der an der Ausschreibung Teilnehmenden (z. B. wird seitens der Verkehrsbetriebe ein Betreiben von definierten Linien vergeben)?**
3. **Welche Absprachen (Vertragsbedingungen) zwischen Verkehrsverbänden und Betreiber werden hinsichtlich der Frequenz der Linien, welche Endbahnhöfe anzufahren sind, Betriebsruhe, sowie der Streckenverlauf mit anzufahrenden Haltestellen getroffen?**

Rechtliche Grundlagen sind insbesondere die VO 1370/2007 und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Den Netzzuschnitt eines Vergabernetzes (welche Linien werden in einem Los/Netz zusammen vergeben) stimmen die betroffenen Aufgabenträger der Linien untereinander ab. Sie orientieren sich dabei an den Eisenbahnstrecken (sinnvolle Netze und Linien), der Traktionsart (Diesel oder elektrisch), den Instandhaltungsmöglichkeiten (wo ist eine Werkstatt) und den historischen Entwicklungen. Die detaillierten Vertragsbedingungen für das Vergabernetz (Takt, Bedienzeit, Haltekonzeption, Fahrzeugqualität, Laufzeit, Tarifangebot, Serviceumfang, Preisbildung, Optionen etc.) werden dann unter den beteiligten Aufgabenträgern einvernehmlich abgestimmt.

4. **Welche Möglichkeiten der Einflussnahme – abseits des Themas der Schülerbeförderung – gibt es, Änderungen vor Ende der Vertragslaufzeit zu bewirken?**
5. **In welchem Rahmen sind Anpassungen vor Ende der Vertragslaufzeit möglich?**

Grundsätzlich sind Änderungen möglich. Wesentliche Fragen sind dabei:

- ist die Änderung verkehrlich sinnvoll, wirtschaftlich und dient dem Gemeinwohl
- kann das Verkehrsunternehmen die geänderte Leistung erbringen, ist es zumutbar
- wer will die Änderung, das Unternehmen, der Aufgabenträger oder beide übereinstimmend
- Kostentragung, wer bestellt bezahlt
- ist die Änderung vergaberechtlich zulässig oder wesentlich und erfordert eine erneute Vergabe

Im Ergebnis sind die Änderungen vertraglich zu vereinbaren (Nachtrag zum Verkehrsvertrag).

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Damm